

## **Satzung**

### **über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schutzhütte der Ortsgemeinde Niederscheidweiler vom 09.12.2020**

Der Gemeinderat Niederscheidweiler hat aufgrund des §24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung der Schutzhütte werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage der Satzung.

#### **§ 2 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeiten**

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgte.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

#### **§ 3 Privatrechtliche Vereinbarungen**

Mit ortsfremden Benutzern werden privat-rechtliche Benutzungsverträge geschlossen.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Niederscheidweiler, den 26.01.2021  
Ortsgemeinde Niederscheidweiler

Stefan Koch  
Ortsbürgermeister



## Anlage

### zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Niederscheidweiler

#### für die Benutzung der Schutzhütte

Nachstehende Gebühren werden für die Benutzung der Schutzhütte erhoben:

1. Benutzung, 1 Tag	25,00 €
Jeder weitere Tag	25,00 €
2. Pauschale für Strom und Wasser	15,00 €

Soweit Nutzungen nicht nach 1. bis 2. herangezogen werden können oder wenn besondere Umstände vorliegen, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Unterstützung kultureller Veranstaltungen, steht die Schutzhütte nur eingeschränkt zeitgleich mit Dorffesten etc. für andere Nutzer zur Verfügung. Die Festsetzung erfolgt jeweils durch den Ortsbürgermeister.